

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/510/32
17 01

Vorlagen-Nummer

1012/2013

Freigabedatum 28.03.2013

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: Rabauken und Trompeten e.V.

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	23.04.2013
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	25.04.2013

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Rabauken und Trompeten e.V.“, voraussichtliche Anschrift der Einrichtung: Steinbergerstr. 14, 50733 Köln, gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) erhalten. Er ist in dem zum 15.03.2013 datierten Förderantrag bereits enthalten.

Das Finanzamt Köln-Nord hat den Verein mit vorläufiger Bescheinigung vom 28.11.2012 als gemeinnützig anerkannt.

Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Katharina Nieradzik
- Lena Marie Gonschiorek
- Annelie Moreira da Silva
- Carsten Hogertz
- Katia Sousa Silva
- Christoph Niggemeyer
- Albertino da Silva Junior Moreira

liegen erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Der Verein gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten.

Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII vor.

Die Anerkennung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die anschließende Anhörung in der BV 5 zu keinem anderen Ergebnis führt (aus terminlichen Gründen kann die Anhörung der BV 5 erst am 25.04.2013 erfolgen).

Die Satzung und die Konzeption sind zur Einsichtnahme unter Session-Nr. 1012/2013 hinterlegt.